



INFORMATIONEN

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Organisation für Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich

Geschäftsstellen:

• Schillerplatz 15 • 96047 Bamberg
☎ 0951/8 68 70 / Fax: 0951/86 87 17

• Löschwöhrdstr. 5 • 91301 Forchheim
☎ 09191/6 50 70 / Fax: 09191/65 07 70

<http://www.vlf-bafo.de>

E-mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de

Anlage: 1 Bildungsprogramm der KBAs Bamberg und Forchheim

Rundbrief Nr. 3

November 2011

Liebe Fachschulabsolventinnen, liebe Fachschulabsolventen,

das zweite Halbjahr fiel für unsere Landwirtschaft witterungsbedingt insgesamt größtenteils positiv aus, was Ernteerträge und Preise anbelangt. Dass in der Zwischenzeit die Getreidepreise unter Druck geraten sind, hatten nicht einmal die größten Experten vorausgesagt. Inwieweit hierbei die zukünftige Wirtschaftsentwicklung weltweit und im Euro-Raum schon verantwortlich zeichnet, ist umstritten. Die Politik scheint jedenfalls derzeit heillos überfordert, geeignete Maßnahmen zur Stabilisierung und Rettung des Euro ausfindig zu machen. Die Zeiten ohne Euro mit untereinander stark schwankenden Einzelbewährungen und ihre Auswirkungen auf die Preise unserer Landwirte, vor allem bei Exportgütern aus Bayern, wie Milch und Fleisch sind noch in guter Erinnerung.

Mit dem hiesigen VLF-Brief wird traditionell der Veranstaltungskalender weitergereicht, den die KBAs und VLFs Bamberg und Forchheim gemeinsam herausgeben. Das heurige Bildungsangebot ist wie immer äußerst interessant und breit gefächert. Nutzen Sie die Ihnen zusprechenden Angebote.

Die angekündigte Umstrukturierung des AELF Bamberg ist inzwischen erfolgt. Einzelne Umsetzungen von Personen und Veränderungen von Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte dem Bericht aus L1 und L3, sowie aus dem Veranstaltungskalender. In Oberfranken wurden insgesamt 7 Fachzentren an den AELFs geschaffen. Wie sich damit die von Ihnen gewohnte Qualität an Beratung noch aufrecht erhalten lässt, wird sich erst noch zeigen.

Es ist uns ein dringender Wunsch auf unseren traditionellen Kathreinstantz des VLF Bamberg hinzuweisen. Nehmen Sie sich diese „Auszeit“ und verbringen Sie mit uns ein paar gesellige Stunden. Bringen Sie dazu auch Ihre Freunde und Bekannten mit. Über einen starken Besuch freut sich das gesamte VLF-Team. Besonders herzlich sind natürlich auch unsere Forchheimer VLF-Mitglieder eingeladen.

Wir laden herzlich ein zum VIF-Kathreinstantz

am Freitag, 18. November 2011 ab 19:30 Uhr

in Hirschaid, Gasthof Kraus,

mit der Tanz- und Showband aus der Fränkischen Schweiz „The Teddy's“

Reservierung unter: ☎ 0951/86 87 0

Um Ihnen entsprechend Platz zu reservieren, bitten wir um baldmöglichsten Erwerb der Eintrittskarte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.



Mit freundlichen Grüßen

Ihre VIF's Bamberg und Forchheim

R. Wunder, Geschäftsführer

K. Hofmann

Vors.d.Frauengruppe VIF BA

gez.

K. Endres

Vors.d. Frauengruppe VIF FO

G. Hollfelder

1. Vorsitzender VIF BA

K. Rosenzweig

1. Vorsitzender VIF FO

Mitteilung der L 1 - Förderung



Ausgleichszulage und Kulturlandschaftsprogramm ausbezahlt

In der ersten Oktoberhälfte erfolgten die Auszahlungen für Ausgleichszulage und die Agrarumweltmaßnahmen (Kulturlandschaftsprogramm und Vertragsnaturschutz).

Leider konnten etliche Betriebe bei dieser ersten zentralen Auszahlung nicht berücksichtigt werden, weil ihre Vor-Ort-Kontrollen noch nicht abgeschlossen waren. Das EU-Recht lässt Teilauszahlungen so wie früher nicht mehr zu. Betroffen waren vor allem Betriebe im Fernerkundungsgebiet südwestlich von Bamberg. Es ist aber für beide Programme eine zweite Auszahlung noch im Jahr 2011 vorgesehen.

Wie in den Vorjahren können wegen der maßnahmenspezifischen Verpflichtungen die Prämien für Winterbegrünung (A32), Sommerweidehaltung (A49) und Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger (A62/A63) erst im Frühjahr 2012 ausbezahlt werden.

Bei den Agrarumweltmaßnahmen erfolgte die erste Auszahlung. Dabei konnte auch in diesem Jahr neben den meisten Maßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms ein Großteil des Vertragsnaturschutzprogramms bereits in der ersten Auszahlung berücksichtigt werden.

Wenn Sie die Bescheide bzw. Auszahlungsmittelungen erhalten prüfen Sie diese bitte auf Richtigkeit und wenden sich bei Unklarheiten umgehend ans AELF. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist im Regelfall keine Korrektur mehr möglich.

Hinweise zum Kulturlandschaftsprogramm

Nach Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums können wegen der ab 2014 beginnenden neuen EU-Förderperiode derzeit keine neuen KULAP-Anträge gestellt werden. Ausgenommen ist die Maßnahme A1 – Ökologische Bewirtschaftung des gesamten Betriebs – da zu erwarten ist, dass sich diese Bestimmungen nicht mit den neuen Greening – Auflagen der EU-Förderung überschneiden werden. Für Ende 2011 auslaufende Anträge wird im Winter eine Verlängerung bis Ende 2013 angeboten werden.

Bei der Maßnahme A31 (Fruchtfolge mit mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten) ist zu beachten, dass nach Leguminosen über den Winter **eine Folgefrucht bis mindestens 15. Januar stehen muss**. Dies kann auch eine Zwischenfrucht sein; Ausfallgetreide aus Mischbau dagegen kann nicht als Folgefrucht anerkannt werden.

Wer die Maßnahme A33 (Mulchsaatverfahren) abgeschlossen hat, muss ab **2012 jährlich mindestens eine Fläche mit einer Mulchsaat bestellen**; andernfalls droht eine Sanktion.

Ebenso müssen Landwirte, die mit Maßnahme A63 (überbetriebliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger mit Injektionsverfahren) gefördert werden, ab 2012 jährlich mindestens auf einer Fläche dieses Verfahren anwenden.

Flächenänderungen melden und Feldstückskarte überprüfen

Ab sofort können Flächenänderungen für den Mehrfachantrag 2012 am AELF gemeldet werden. Die Formblätter dazu können Sie im Internet unter www.agrarfoerderung.bayern.de „Merkblätter“ herunterladen; sie werden Ihnen voraussichtlich in einigen Wochen auch mit einem zentralen Auszahlungsbescheid vom Landwirtschaftsministerium zugeschickt. .

Voraussichtlich ab Ende November können Sie den Zu- und Abgang ganzer Feldstücke auch wieder komfortabel über den MFA Online melden.

Im Frühjahr 2011 hat das Landesvermessungsamt neue Luftbilder für ganz Franken aufnehmen lassen. Die aufwendige technische Aufbereitung der ersten dieser Fotoserien ist mittlerweile abgeschlossen so dass sie nach und nach in die digitale Feldstückskarte eingespielt werden können. Sie erhalten deshalb mit dem Flächen- und Nutzungsnachweis zum MFA 2012 auch neue Ausdrucke aus der Feldstückskarte.

Da die EU regelmäßige Aktualisierungen der Förderunterlagen von den Mitgliedsländern fordert, muss auch die bayerische Landwirtschaftsverwaltung in den kommenden Monaten auf Grundlage der neuen Fotos prüfen, ob Korrekturen vorzunehmen sind und Abweichungen gegebenenfalls schon in der Vergangenheit vorgelegen haben. Im Falle von Flächenverkleinerungen drohen Kürzungen mit Sanktionen und daraus manchmal auch Rückforderungen.

Sie können dieser Gefahr dadurch vorbeugen, dass Sie selbst Ihre Flächen anhand der Luftbilder überprüfen und Abweichungen am Landwirtschaftsamt melden. Bei Selbstberichtigungen sind keine Sanktionen zu verhängen und da seit Digitalisierung der Feldstückskarte kaum noch neue gravierende Abweichungen entdeckt werden, bleiben Abweichungen in der Vergangenheit in aller Regel unterhalb der Rückforderungsschwelle. Falls der automatische Abgleich eine Unstimmigkeit entdeckt hat, erhalten Sie auf den neuen Feldstückskarten einen entsprechenden Hinweis. **Bitte überprüfen Sie umgehend diese Ausdrucke!**

Voraussichtlich ab Ende November können Sie über den MFA online Ihre Feldstücke auch im Bayernviewer begutachten.

Mehrfachantrag 2012 – nur noch ONLINE!!!

Bereits im Jahr 2011 wurde an neun Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern die papierlose Online-Antragstellung im Rahmen eines Pilotverfahrens getestet. An diesen Ämtern haben 66% der Landwirte ihren Antrag via Internet eingereicht. Aufgrund dieses ausgesprochen erfolgreichen Ergebnisses und als moderne, kundenorientierte und umweltbewusste Verwaltung hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die papierlose Antragstellung ab 2012 an allen Ämtern zum Standardverfahren erklärt.

Das bedeutet, dass ab 2012 möglichst jeder Landwirt seinen Mehrfachantrag per Internet einreichen soll.

Die für die Eingabe bereitstehende Online-Anwendung ist so benutzerfreundlich gestaltet, dass auch Nutzer, die noch wenig Interneterfahrung haben, damit gut zurecht kommen. Außerdem enthält das Programm viele Prüffunktionen, die sofort auf fehlende bzw. unlogische Eingaben hinweisen. Nicht zuletzt stehen zum Üben auch Testbetriebe zur Verfügung.

Wer sich die Online-Antragstellung trotzdem noch nicht selbst zutraut oder nicht über die nötige Technik verfügt, kann sich Hilfe bei Dienstleistern wie dem BBV, LKP, dem LKV oder den örtlichen Maschinenringen holen.

Noch im November erhält dazu jeder Landwirt, der 2011 einen Mehrfachantrag gestellt hat, ein persönliches Schreiben mit der Aufforderung, zurückzumelden, ob er die Eingabe selbst vornehmen oder von einem Dienstleister unterstützt werden will.

Bereits jetzt besteht die Möglichkeit sich unter

<http://www.agrarfoerderung.bayern.de>

mit Betriebsnummer und PIN anzumelden, um z. B. den heurigen Antrag anzusehen und auszudrucken - das funktioniert auch für Anträge, die in Papierform gestellt wurden -, um Flächenänderungen zu melden oder einfach nur, um zu üben. Die erforderliche PIN ist dabei identisch mit der PIN für folgende weitere Internetanwendungen

- HI-Tier-Datenbank
- ZI-Datenbank
- Bayernviewer
- Nährstoffbilanzierung der LfL Bayern

Wer seine PIN nicht mehr weiß, sollte sich möglichst bald beim LKV Bayern unter Angabe seiner Betriebsnummer schriftlich (LKV Bayern e.V., Haydnstraße 1, 80336 München), telefonisch (089/544348-0) oder am einfachsten online (http://www.lkv.bayern.de/kennzeichnung/f_pinAntrag.htm) eine neue zukommen lassen.

Welche Vorteile bringt die Umstellung auf Online für den Landwirt?

Zum einen entfällt die lästige und fehlerträchtige Rechnerei, denn die meisten Rechengänge einschließlich umfangreicher Plausibilitätsprüfungen übernimmt das Programm. Vor allem aber erhalten auch alle Online-Antragsteller einen persönlichen Termin bei ihrem zuständigen Amt, den sie dann aber neben eventuell erforderlichen Fehlerkorrekturen vor allem für eine intensivere Beratung nutzen können.

Was ist weiter zu beachten?

Für die Online-Antragstellung ist eine Verbindung mit DSL-Geschwindigkeit empfehlenswert. Modem-Verbindungen sind in der Regel zu langsam. Alternative: Verbindung per UMTS-Stick (sofern Funknetz verfügbar). Diese Sticks sind in Elektronikmärkten aber auch Supermärkten unkompliziert und billig zu bekommen.

Damit die Betriebsflächen zur Antragstellung auf dem aktuellen Stand sind, sollten wie bisher Flächenänderungen bereits im Vorfeld, möglichst bis **Mitte Januar** direkt beim Amt oder auch online gemeldet werden.

Über weitere aktuelle Themen zum MFA-online werden wir Sie auf unserer Homepage sowie in der Tages- und Fachpresse ständig auf dem Laufenden halten.

Auflösung der Dienststelle Forchheim geplant

Bereits bei der letzten großen Reform der Land- und Forstwirtschaftsverwaltung im Jahre 2005 hat das Landwirtschaftsministerium entschieden, den Dienstort Forchheim aufzulösen. Aufgrund fehlender Räumlichkeiten in Bamberg wurde dieser Beschluss bis jetzt nicht umgesetzt. Da durch den seitdem unvermindert anhaltenden Zwang zum Personalabbau an allen Dienstorten altersbedingt ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr ersetzt wurden, ist für Frühjahr 2012 vorgesehen, die letzten in Forchheim verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Bamberg umzusetzen, sobald dort mit kleineren Bauarbeiten bisherige Schul- in Büroräume umgebaut sind.

In einem ersten Schritt wurde schon die Sachbearbeitung einiger Gemeinden nach Bamberg verlagert, da bei der aktuellen Umstrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung aus Forchheim überproportional Personal abgebaut wurde.

Für die folgenden Gemeinde sind ab sofort andere Sachbearbeiter in Bamberg zuständig:

Gemeinde	Sachbearbeiter	Telefon
Kirchehrenbach	Herr Kohlmann	0951/8687-66
Kleinsendelbach	Herr Raum	0951/8687-11
Kunreuth	Herr Motschenbacher	0951/8687-65
Langensendelbach	Herr Motschenbacher	0951/8687-65
Poxdorf	Herr Kohlmann	0951/8687-66
Unterleinleiter	Herr Motschenbacher	0951/8687-65

Mitteilung der L 2 - Bildung und Beratung

Aus dem Sachgebiet 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Workshop für Direktvermarkter und Anbieter von Dienstleistungen in Oberfranken am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Zum Thema „„Potentiale bei der Direktvermarktung“- Stärken nutzen, Strategien entwickeln, um mehr Kunden zu gewinnen“ führt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg für Direktvermarkter und Betriebe, die Produkte direkt vermarkten wie z. B. Kräuterpädagogen/innen, Anbieter „Urlaub auf dem Bauernhof“ am Dienstag, den 29. November 2011 einen Workshop durch. Ziel dieses Workshops ist es, das persönliche wie betriebliche Profil zu schärfen und weiter zu entwickeln, um damit mehr Kunden und neue Zielgruppen zu gewinnen. Hierbei werden folgende Inhalte behandelt:

→ Eigene Potentiale sichtbar machen durch eine Stärke-Schwäche-Analyse

→ Erarbeitung eines auf jeden Teilnehmer zugeschnittenen persönlichen und betriebsindividuellen Strategie –und Handlungsplans
Die Teilnehmer erhalten am Ende des Workshops ein Skript mit Ergebnissicherung einschließlich eines persönlichen E-Mail-Termins mit Festlegung eines 72-Std-Schnitts.

Der Workshop findet statt am **Dienstag, den 29. November 2011, 08:30 Uhr – 16:30 Uhr, in der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft, Schillerplatz 15, 96047 Bamberg**

Die Veranstaltung kostet **20,00 €** pro Teilnehmer. Alle Teilnehmer erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme. Interessierte bitten wir, sich bis zum **15.11.2011** am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg unter der **Telefonnummer 0951/8687-0 (Vermittlung) oder -33 (Sigrid Gebhardt), Faxnummer 0951/8687-17** anzumelden.

Ausbildung zur Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung vom 09.02.2012 bis 22.03.2012

Am AELF Bamberg findet vom **09.02.2012 bis einschließlich 22.03.2012** eine **Qualifizierung zur Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung** statt.

Das Ziel dieses Kurses ist es, die Teilnehmerinnen auf ihre zukünftige Tätigkeit als Referentin rhetorisch und methodisch vorzubereiten. Um ein sicheres Auftreten zu erlangen, trainieren Sie Vorträge und Vorführungen ein.

Dabei steht die Vermittlung von rationellen Arbeitsweisen und Arbeitstechniken im Vordergrund.

Nach erfolgreichem Abschluss können Sie Ihr hauswirtschaftliches Wissen in Theorie und Praxis an die Bevölkerung v.a. Kindergärten und Schulen weitergeben. Mindestvoraussetzung für die Teilnahme ist eine vorhandene Ausbildung als Meisterin/Technikerin bzw. Betriebsleiterin.

Die Kosten belaufen sich auf 50,00 €, Ansprechpartner ist Frau Sigrid Gebhardt, Tel. 0951/8687-33 oder -0 (Vermittlung), Anmeldeschluss ist der 09. Januar 2012.

Aus dem Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft

Achtung! Düngesperrfrist-Verschiebung für Grünland

Die Kernsperrfristverschiebung für Grünland wurde auch dieses Jahr für ganz Oberfranken um zwei Wochen verschoben. Somit dürfen auf **Grünlandflächen vom 01. Dezember 2011 bis einschließlich 15. Februar 2012** keine mineralischen und organischen Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff (mehr als 1,5% Stickstoff in der Trockenmasse), z. B. Gülle, Jauche, flüssige und feste Gärreste, ausgebracht werden. Betroffen sind alle Flächen, die im Mehrfachantrag 2011 als Dauergrünland codiert sind.

Für **Ackerland incl. Kleegras und Ackergras** gilt die **Sperrfrist** unverändert für den Zeitraum vom **01. November 2011 bis einschließlich 31. Januar 2012**.

Für Festmist, außer Geflügelkot, gibt es wie bisher keine Sperrfristen nach der Düngeverordnung. Achtung! In Wasserschutzgebieten mit den jeweilig unterschiedlichen Ausbringungssperrfristen unterliegt auch der Festmist diesem Ausbringungsverbot.

Die übrigen Auflagen der Düngeverordnung für alle stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln, wie Mindestabstände zu Oberflächengewässern und Aufnahmefähigkeit des Bodens, d.h. Boden darf nicht überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als fünf Zentimeter mit Schnee bedeckt sein, behalten selbstverständlich weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Gülle sollte im Herbst bevorzugt auf Grünland ausgebracht werden. Hier sind Gaben von 15-20 m³/ha möglich. Ab Gaben von über 15 m³ Gülle pro ha sollte zur Sicherung der Stickstoffauswaschung ein Nitrifikationshemmer zugegeben werden. Überprüfen Sie auch, ob ausreichend Gülle- oder/und Jauchelagerkapazität vorhanden ist.

Verordnung über das Inverkehrbringen und Beförderung von Wirtschaftsdünger ab 1. September 2010

Aufzeichnungspflicht!

§3 Wer Wirtschaftsdünger, d.h. Stoffe oder auch Gemische aus tierischer und pflanzlicher Herkunft, abgibt, befördert oder aufnimmt, muss dies seit 01.09.2010 aufzeichnen und drei Jahre aufbewahren. Im Ein- bzw. Ausgangsbuch oder auch Lieferschein muss der Abgeber, Beförderer und Empfänger sowie Menge in Tonnen Frischmasse mit Gehalten an Stickstoff (davon Anteil tierischer Herkunft) und Phosphat angegeben sein.

Meldepflicht!

§4 Erfolgt der Import aus einem anderen Bundesland oder dem Ausland, so hat der Empfänger dieser Stoffe dies bis zum 31. März für das jeweils vorangegangene Jahr der LfL zu melden.

§ 5 Landwirte, die Wirtschaftsdünger erstmalig in Verkehr bringen, müssen dies der LfL einen Monat vorher mitteilen. Nähere Bestimmungen zur Verordnung und alle nötigen Formblätter finden sie im Internet unter <http://www.lfl.bayern.de/iab/duengung>.

Einladung zum Thementag „Milch“ am 10. November 2011 in Hirschaid

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg lädt in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft alle Milchviehhalter der Landkreise Bamberg und Forchheim zum

Thementag „Milch“ am 10.11.2011 um 9.00 Uhr im Gasthaus Kraus in Hirschaid ein.

Seminarabschluss ist gegen 15.30 Uhr vorgesehen.

Themen sind „Perspektiven auf dem Milchmarkt: Einflussfaktoren auf Angebot und Nachfrage, Absatzmärkte und Handelsströme“, „Betriebswirtschaftliche Herausforderungen für Milcherzeuger“ und „Milchquotenausstieg in der Schweiz: Erfahrungen und Auswirkungen aus Sicht der Produzenten“. Die Referenten sind Ludwig Huber vom

Institut für Ernährung und Markt, Dr. Gerhard Dorfner, Institut für Agrarökonomie, beide von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und Andreas Ritter, Geschäftsführer Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte Ost, Gossau (Schweiz).

Im Seminar wird ein aktueller Überblick zum Milchmarkt gegeben und aus ökonomischer Sicht werden wichtige Tipps zur Unternehmensführung vorgestellt. Das Seminar richtet sich v.a. an Betriebsleiter und Funktionsträger in landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen.

Anmeldungen nimmt ab sofort das AELF Bamberg unter Tel. Nr.: 0951/8687-0 entgegen.

Flyer zum Programm sind im AELF Bamberg erhältlich.



Aus dem Fachzentrum L3.3 Ökologischer Landbau

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Bayer. Landwirtschaftsverwaltung wurden die bisherigen 4 Sachgebiete L 2.6 in „Fachzentren Ökologischer Landbau“ umbenannt. Das Fachzentrum am AELF Bamberg, zuständig für drei fränkische Regierungsbezirke, bleibt weiterhin bestehen. Ihre Ansprechpartner sind wie bisher:

Werner Wolfrum

0951/8687-80 (werner.wolfrum@aelf-ba.bayern.de)

Bernhard Schwab(nur Mi.)

0951/8687-82 (bernhard.schwab@aelf-ba.bayern.de)

Bernhard Schwab(außer Mi.)

0931/7904-814 (bernhard.schwab@aelf-wu.bayern.de)

Nikolaus Ehnis

0951/8687-81 (nikolaus.ehnis@aelf-ba.bayern.de)

Internetangebot:

Sie finden das Fachzentrums unter www.aelf-ba.bayern.de -> Pflanzenbau -> Ökologischer Landbau.

Dort finden Sie folgende Bereiche:

- Termine und Aktuelles:
Veranstaltungen des Fachzentrums, Termine der Verbände sowie der Erzeugerringe, Aktuelle Hinweise (z.B. ER-Rundschreiben) und Termine zu Förderung, CC usw.
- Erzeugerringe, -Zusammenschlüsse, Verbände:
Erzeugerringberater, örtliche Arbeitsgruppen bzw. Gruppensprecher, Vermarktungsorganisationen
- Förderung:
KULAP, Öko-Grünbrache, Cross Compliance usw.

Aus dem Fachzentrum L 3.13 Optimierung Fördervollzug

Umstrukturierung des AELF Bamberg abgeschlossen

Wie wir bereits im letzten VIF-Rundschreiben mitteilten, Stand zum 01.10.2011 eine größere Umstrukturierungsmaßnahme bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an.

Hintergrund dafür war der permanent fortschreitende Personalabbau, der dazu zwang, die Aufgaben der Ämter kritisch zu hinterfragen. Die wichtigsten Ergebnisse daraus lassen sich so zusammenfassen:

Die Ämter für Landwirtschaft sind nicht mehr im Stande, alle bisher durchgeführten Aufgaben zu bewältigen.

Deshalb sind – gedeckt durch das Agrarwirtschaftsgesetz – alle Aufgaben, die durch Verbundpartner (z.B. LKV, LKP, Maschinenringe, Buchstellen) übernommen werden können, auszulagern. Dies betrifft in erster Linie die produktionstechnische Beratung, die ja bereits seit geraumer Zeit zunehmend von den Verbundpartnern übernommen wird.

Darüber hinaus ist es aber auch erforderlich, die vorhandenen Strukturen zu straffen, d.h. „geschrumpfte“ Teams durch Zusammenlegung und neuen Aufgabenzuschnitt wieder schlagkräftig zu machen.

Welche Auswirkungen hat dies nun für unser Amt?

Anstelle der bisherigen Abteilung 2 „Bildung und Beratung“ und Abteilung 3 „Strukturentwicklung und Haushaltsleistungen“ tritt eine neue Abteilung 2 mit den Sachgebieten 2.1 (Ernährung, Haushaltsleistungen) und 2.2 (Landwirtschaft).

Aufgabe dieser Abteilung ist es im Wesentlichen, eine Grundberatung sicherzustellen (sogenanntes „Hausarztprinzip“) und Aufgaben im Hoheitsvollzug (Baustellungnahmen...) abzuarbeiten. Außerdem ist dort auch der komplette Teil der Fortbildung angesiedelt, d.h. in unserem Fall die Landwirtschaftsschule – Abteilung Hauswirtschaft, das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) sowie die klassische Gruppenberatung (Arbeitskreise, Projektgruppen etc.). Nicht zuletzt ist dort jetzt auch die einzelbetriebliche Investitionsförderung – unabhängig vom betrieblichen Schwerpunkt – angesiedelt.

Die Zusammensetzung der Abteilung wie auch die Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter entnehmen Sie bitte dem Anhang im Veranstaltungskalender („wer macht was“). Nur soviel vorweg: **Herr Schrottenloher und Herr Görl**, stehen künftig nicht mehr zur Verfügung. Deren Aufgaben wurden im Wesentlichen aufgeteilt auf Herrn Wunder (Betriebsberatung), Herrn Bauer (einzelbetriebliche Investitionsförderung) und **Frau Pfaller** (Grundberatung im tierischen Bereich). **Herr Weig und Frau Dümmler** stehen dagegen weiterhin zur Verfügung.

Diese Mitarbeiter – wie natürlich auch die ansonsten unveränderte Mannschaft des neuen Sachgebietes 2.1 - sind für Sie dann auch die unmittelbaren Ansprechpartner.

Zur fachlichen Unterstützung der Abteilung 2 wurden die bisherigen Beratungsteams (seit 2007 war Bamberg ja diesbezüglich auf der Schiene „Oberfranken West“ mit Coburg gekoppelt) komplett neu aufgestellt und gestrafft. Dies hat auch für unser Dienstgebiet weitreichende Folgen:

- Das bisherige Pflanzenbauteam Coburg wurde aufgelöst. Zuständig ist künftig für ganz Oberfranken das **Fachzentrum Pflanzenbau in Bayreuth**, ☎ 0921/591-0.
- Die bisher drei oberfränkischen Milchviehteam wurden zusammengefasst im **Fachzentrum Rinderhaltung mit Sitz in Münchberg**, ☎ 09251/878-0.

- Der Bereich Rindermast und Mutterkuhhaltung wird künftig durch das **Fachzentrum Rindermast Erding (Außenstelle Schweinfurt)** ☎ **09721/8087-0** mitbetreut.
- Das Beratungsteam Schweinehaltung geht im **Fachzentrum Schweinezucht und -haltung** auf. Der Dienstsitz wie auch die wichtigsten Ansprechpartner bleiben am **AELF Coburg**, ☎ **09561/769-0** erhalten.
- Der Bereich **Agrarökologie** wird künftig für ganz Oberfranken von **Staffelstein**, ☎ **09573/332-0** aus betreut.
- Nach der Antragstellung wird das Einzelbetriebliche Investitionsförderprogramm vom **Fachzentrum EIF in Kulmbach**, ☎ **09221/5007-0** betreut.
- Der **Bereich Ökolandbau** bleibt vom Dienstsitz wie auch von der Besetzung unverändert bei uns in **Bamberg**, ☎ **0951/8687-0**
- Neu hinzugekommen ist am **AELF Bamberg**, ☎ **0951/8687-0** das **Fachzentrum Optimierung Fördervollzug**. Dieses Fachzentrum, das im Übrigen einmalig in Bayern ist, arbeitet direkt dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München zu. Außerdem stellt es künftig eine wesentliche Schnittstelle zu den übrigen bayerischen Ämtern in technischen und organisatorischen Fragen der Flächenförderung dar. So laufen hier aktuell z.B. die Vorbereitungen für den Mehrfachantrag- online 2012.

Aber auch die Abteilung 1 (Förderung) ist – zumindest indirekt – von der Umstrukturierung betroffen. Dort stehen nach dem Weggang von Herrn **Kraus** (künftig Fachzentrum EIF in Kulmbach) sowie Frau **Prechtel Knapp** und Herrn **Strehler** (künftig Fachzentrum Optimierung Fördervollzug) drei Sachbearbeiter weniger zur Verfügung, was eine Neuzuteilung der Gemeinden und eine mindestens teilweise Umverlagerung der Forchheimer Antragstellung nach Bamberg erforderlich macht. Dazu aber mehr unter „Aus dem Bereich Förderung“.

Sollte die Umstellung im Einzelfall nicht ganz reibungslos von statten gehen, bitten wir schon jetzt um Ihr Verständnis.

Aus dem Fachzentrum Diversifizierung und Strukturentwicklung Münchberg

Informationen zu Erneuerbaren Energien

Die staatliche Landtechnikberatung bietet folgende Informationsmöglichkeiten in diesem Bereich:

- **Biogas:**
 - Informationsschrift „Erste Schritte zu einer Biogasanlage“
 - 2-Tages-Seminar für Neuinteressenten am 22. und 23.11.2011 sowie
 - weitere 5 Lehrgangsmodule an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Bayreuth
 - Interessenten-Seminar des BBV auf Bezirksebene am 07.12.2011 in Hirschaid: Fachtagung Biogas – EEG ab 2012 Perspektive für Milchvieh- und Schweinehalter?
 - Fortbildungsseminar für Biogasanlagenbetreiber und Neueinsteiger am 08.02.2012 in Kloster Banz
- Veranstaltung Erneuerbare Energien mit Schwerpunkt **Photovoltaik** am 08.12.2011 in Trieb, Lichtenfels
- Seminar **Fläche und Holz sind knapp – was tun ?**
mit dem Technologie- und Förderzentrum für nachwachsende Rohstoffe Straubing am 19.01.2012 sowie
- Seminar **Photovoltaik und Windkraftanlagen** am 24.01.2012 jeweils an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Bayreuth

Nähere Informationen können Sie einsehen auf der Internetseite Ihres Landtechnikberaters Rainer Schubert, AELF Münchberg unter www.aelf-mn.bayern.de - Zuständigkeiten – Amtsübergreifendes Angebot - Erneuerbare Energien; Informationen zu Seminaren an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Bayreuth siehe www.la-bayreuth.de ☎ Tel. 0921/7846-1700).



Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung

Im Frühjahr nächsten Jahres werden wieder im 3-jährigen Turnus die Verbissaufnahmen für das Forstliche Gutachten durchgeführt. Herr Staatsminister Helmut Brunner hat hierzu das bisherige Verfahren in mehreren Punkten weiter entwickeln lassen. Wesentliche Änderungen werden nachstehen in Kurzform dargestellt:

1. Gesetzliche Vorgaben bleiben unverändert

Das bayerische Jagdgesetz und das Waldgesetz für Bayern sowie der Grundsatz der Waidgerechtigkeit sind weiterhin die Rahmen für eine waidgerechte und waldgerechte Jagd.

2. Eigenverantwortung der Beteiligten

Die Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort soll gestärkt und angeregt werden. Hierzu dienen vor allem die zusätzlichen revierweisen Aussagen im Gutachten (siehe Punkt 3) sowie freiwillige Revierbegänge sowie die Anlage von Dauerbeobachtungsflächen und Weiserflächen.

3. Revierweise Aussagen zur Verjüngungssituation

Beginnend mit der kommenden Erhebung werden zusätzlich zum bisherigen Forstlichen Gutachten revierweise Aussagen durch die Revierleiter der Forstverwaltung erstellt, die dann Bestandteil des Gutachtens werden. Diese Aussagen sind vom Amt für alle Reviere durchzuführen, in deren Hegegemeinschaft bei der letzten Aufnahme zum Forstlichen Gutachten die Verbissbelastung als zu hoch oder deutlichen zu hoch bewertet worden war. Es können aber auch Jäger oder Jagdgenossen auf Antrag solche revierweisen Aussagen auch in Hegegemeinschaften mit tragbarer Verbissbelastung erstellen lassen. Die Anträge hierfür sind dann an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Außenstelle Scheßlitz bis spät. 29.02.2012 zu richten.

Wichtige Inhalte zu den revierweisen Aussagen sind Begutachtungen über das Erreichen der Waldverjüngungsziele. Insbesondere wird dabei festgestellt, ob sich die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen in diesem Revier ermöglichen lässt.

4. Unverbissene Pflanzen bei der Verjüngungsinventur

Auf Wunsch werden den Beteiligten weitere Daten aus der Auswertung zur Verteilung der einzelnen Baumarten auf die verschiedenen Höhenstufen (Gesamtzahl der aufgenommenen Pflanzen, sowie Zahl der unverbissenen und verbissenen Pflanzen) mitgeteilt.

5. Kontinuität der Aufnahmeflächen

Es wird angestrebt, bei der Aufnahme die gleichen Verjüngungsflächen wie im Jahr 2009 heranzuziehen. Alle Beteiligten in den Hegegemeinschaften mit zu hoher Verbissbelastung werden schriftlich zur Teilnahme an der anstehenden Verjüngungsinventur aufgefordert.

6. Dauerbeobachtungsflächen

In jedem Landkreis sollen ein bis zwei Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet werden, um den Einfluss des Wildverbisses auf die Entwicklung der Verjüngung verfolgen zu können.

7. Gemeinsame freiwillige Revierbegänge

Auf Initiative des Jagdvorstandes sollen möglichst jährlich Revierbegänge mit den Beteiligten vor Ort über die Entwicklung der Waldverjüngung durchgeführt werden. Gerade in der Anfangsphase solcher Begänge stehen die Forstbeamten der Forstverwaltung beratend hierfür zur Verfügung.

Wir bitten alle Waldbesitzer, Jagdgenossen sowie Jagdpächter um möglichst intensive Beteiligung bei den anstehenden Aufnahmen, damit von Anfang an eine konstruktive Zusammenarbeit, ohne die tragbare Lösungen vor Ort kaum möglich sind, gefördert wird.

Weiterentwicklung des BIWA

Beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg wird bereits seit 2008 ein Bildungsprogramm für Waldbesitzer (BIWA) angeboten. In acht Kursen haben dabei ca. 200 Teilnehmer das Programm bereits absolviert.

Im Landkreis Bamberg haben viele ehemalige Kursteilnehmer angeregt, den Lehrgang weiter zu entwickeln und vor allem für interessierte BIWA-Absolventen zu vertiefen. Dies greifen wir auf und werden daher in nächster Zeit das Schwergewicht der BIWA-Veranstaltungen für die Spezialisierung und Weiterentwicklung ehemaliger Kursteilnehmer ausrichten. Für Interessenten, die noch keinen Kurs absolviert haben, bieten wir ab ca. Mitte November einen weiteren Kurs an, in dem noch einzelne Plätze belegt werden können. Bei Interesse melden Sie sich bitte an der Außenstelle Scheßlitz per Telefon (Tel. 09542 / 77 33 0) oder auch per E-Mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de an. Der Kurs soll noch im November beginnen und gegen Jahresende seinen Abschluss finden.

Hans Schmid, Forstdirektor, Abt. F1